

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Tätigkeitsbericht

des Statistikrates

über das

Geschäftsjahr 2011

gemäß

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

STATISTIKRAT der Bundesanstalt Statistik Österreich p.A Statistik Österreich

Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 (1) 711 28-0, Fax: +43 (1) 711 28-7728, e-mail: office@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at

Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Gerichtsstand: Wien, UID: ATU 378699D9, DVR 0000043

www.parlament.gv.at



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	
1) Aufgabenstellung des Statistikrates	4
2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates	5
3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	6
4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2012 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2013-2016	6
5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015	10
6) Sicherung hoher Qualität	12
7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundes- statistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2010	14
8) Europäische Statistik	23



Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von den wichtigsten Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Oesterreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2012 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 4). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 BstatG, dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zentrale Aspekte der Qualitätssicherung sind dabei umfangreiche Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, die Beschleunigung der Datenaufarbeitungsprozesse und eine verbesserte Kohärenz der statistischen Produkte.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt sieht der Statistikrat beim Thema Qualität. Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass auch 2011 seit langem bekannte Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria nicht umgesetzt werden konnten. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen noch umfassender als bisher entsprechen zu



können. Zudem kommt bei knappen Ressourcen der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind für den Statistikrat die Expertendiskussionen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genützt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.

1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäi-



schen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.

- Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2011 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt

Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015

Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt

Mitwirkung an der Pauschalbetragsevaluierung

Qualitätssicherung

Vorschläge zur Erstellung einer regionalen Außenhandelsstatistik

Arbeiten zum Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht

Einrichtung und Arbeiten der Stabstelle Analyse

Novellierung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010)

Novellierung der Europäischen Statistikverordnung

Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik



Arbeiten zur Registerzählung 2011

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Bericht, der gleichzeitig an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Der Statistikrat hat im Jahr 2011 keine Stellungnahmen oder Empfehlungen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen abgegeben.

4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2012 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2013-2016

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt und Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeits-



programmen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2011 fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.

Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.

Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2012 und die Folgejahre 2013 bis 2016 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender, grundlegender Stellungnahme:

Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 BStatG und dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen.

Der Qualitätsverbesserung ist weiterhin laufend Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere im Bereich umfangreicher Plausibilitätskontrollen, verfeinerter Imputationsmethoden, einer Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge und einer verbesserten Kohärenz der Daten.

Der Statistikrat empfiehlt, dass Statistik Austria im Rahmen der Begleitung der EU Agenda 2020 der Aussagekraft bzw. Relevanz der



Indikatoren, die zur Messung der Wirkungsweise von diesbezüglichen politischen Maßnahmen und Weichenstellungen zum Einsatz kommen, besonderes Augenmerk schenkt.

Auch wird angeregt, dass schon ab 2013 Überblicke bzw. Indikatoren zur Entwicklung der Wohlfahrt im Sinne der Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission ("BIP und mehr") in die Berichterstattung von Statistik Austria Eingang finden.

Der Statistikrat begrüßt den Ausbau der Analysekompetenz zur Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden und Qualitätssicherungsverfahren. Die Einrichtung der „Stabstelle Analyse“ per 1.6.2011 kann nur der erste Schritt in der Umsetzung dieses Zieles sein. Der Statistikrat regt an, einen strategischen Rahmen für die Tätigkeit der Stabstelle zu entwerfen, aus dem die Schwerpunkte der methodischen und inhaltlichen Weiterentwicklung hervorgehen. Dabei ist sowohl auf eine Verstärkung der methodischen und inhaltlichen Abstimmung innerhalb von Statistik Austria als auch auf die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung zu achten.

Im Rahmen der EU-weiten Bestrebungen des „Migration mainstreaming“ soll das Thema Migration bei sozialstatistischen Erhebungen Berücksichtigung finden.

Arbeiten zur Verbesserung der Regionalzuordnung sowie der Branchenzuordnung nach ÖNACE werden vom Statistikrat unterstützt, insbesondere auch die Erarbeitung eines Konzepts für die Abgrenzung des „ländlichen Raums“.

Das Pilotprojekt zur Verwendung von Scannerdaten bei der Erstellung des nationalen Verbraucherpreisindex wird vom Statistikrat unterstützt, da mit einer Qualitätsverbesserung zu rechnen ist.

Der Statistikrat begrüßt die Einführung eines Häuserpreisindex im Jahre 2012 und regt eine Erweiterung auf einen Wohnungspreisindex an.



Der Statistikrat tritt mit Nachdruck dafür ein, dass spätestens mit der Freigabe des neuen Datenbanksystems SuperSTAR alle fachlich dafür in Frage kommenden Detailergebnisse in der Datenbank eingelagert sind.

Der Erstellung längerer Zeitreihen für zurückliegende Referenzjahre nach der NACE Rev. 2 („Backcasting“) ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Entwicklung eines Metadaten-Repository zur Vereinheitlichung der Terminologie, Definitionen und Konzepte werden vom Statistikrat unterstützt.

Alle Maßnahmen zur Respondentenentlastung, die mit der Qualität des statistischen Systems vereinbar sind, werden vom Statistikrat mit Nachdruck befürwortet.

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen unter 15 ist in Österreich in der Statistik unterbelichtet. Der Statistikrat regt eine Sondererhebung bzw. eine elektronische Erfassung der Schularztdaten an. Diese Erhebung würde entsprechend einer Schätzung von Statistik Austria Kosten von EUR 362.537 verursachen.

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrats nicht Rechnung getragen hat.



5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015

Auch im Jahr 2011 setzte sich der Statistikrat intensiv mit dem Strategiekonzept der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Jahre 2011 bis 2015 auseinander. Im Rahmen der Sitzungen des Statistikrates wurde von der Leitung der Bundesanstalt Statistik Austria über die Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig berichtet und im Statistikrat diskutiert.

Im Jahr 2011 wurden acht der 56 im Strategiekonzept vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, wobei mit der Einrichtung der Stabstelle Analyse sowie der Vorlage einer Prozessdarstellung zur Evaluierung des Arbeitsprogrammes wesentlichen Anliegen des Statistikrates nachgekommen wurde. 32 Maßnahmen in den drei definierten Bereichen „Relevanz“, „Qualität“ und „Effizienz“ befinden sich in laufender Umsetzung.

Der Statistikrat begrüßt nachdrücklich dieses Strategiekonzept. Er begrüßt insbesondere, dass in diesem Konzept jene zentralen Anliegen einen so hohen Stellenwert einnehmen, die in den Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen der Bundesanstalt der letzten Jahre immer wieder artikuliert wurden. Es handelt sich hierbei um Qualitätsverbesserung, Ausbau der Analysekompetenz, Stärkung der Registerkompetenz, intensivere Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten sowie Ausweitung des Publikationswesens.

Folgende Punkte werden im Rahmen der Diskussion des Strategiekonzeptes seitens des Statistikrates besonders betont:

Der Statistikrat wird sich im Zuge der jährlichen Evaluierungen der Arbeitsprogramme der Bundesanstalt mit den Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes laufend zu befassen haben.

Auf dem Wege zur Schaffung eines integrierten statistischen Systems sieht der Statistikrat nach wie vor Handlungsbedarf sowohl in inhaltlicher als auch

in organisatorischer Hinsicht. Die in diesem Zusammenhang im Strategiekonzept vorgesehenen Aktivitäten sollten prioritär umgesetzt werden.

Die weitere Forcierung der Registerkompetenz der Bundesanstalt ist ein zentrales Anliegen des Strategiekonzeptes, das vom Statistikrat voll unterstützt wird. Die Zusammenarbeit mit den Register führenden Stellen wird künftig zu den zentralen Aufgaben der Bundesanstalt zählen. Allerdings kann die Bundesanstalt nicht alleine für die Qualität der Daten verantwortlich sein. Vielmehr müssten die Inhaber von Fremdregistern für eine gewisse Basisqualität sorgen und zur Kooperation mit der Bundesanstalt bereit sein. Sollte hierfür eine gesetzliche Regelung ("Registerharmonisierungsgesetz") erforderlich sein, wird dies vom Statistikrat unterstützt werden.

Für den Zugang der Wissenschaft zu personenbezogenen Daten besteht in Österreich ein enger Rechtsrahmen, der sich aus den Erfordernissen des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses ergibt. Mittelfristig zeichnet sich eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene ab, an die auch die österreichische Rechtslage anzupassen sein wird. Die Kooperation mit der Wissenschaft soll einerseits die wissenschaftliche Arbeit erleichtern und stimulieren, sie kann aber durch Nutzung universitären Know-hows auch von der Bundesanstalt zur Ressourcenentlastung genutzt werden.

Besonderen Wert legt der Statistikrat auf die weitere Verstärkung der Analysekompetenz der Bundesanstalt. Zu ihr gehören inhaltlich die Befassung mit Zukunftsfragen der Gesellschaft und die Anwendung neuer methodischer Erkenntnisse sowie organisatorisch die Kooperation mit externen Stellen und eine directionsübergreifende Herangehensweise an Problemlösungen.

Die Vertiefung der Analysekompetenz erfordert eine entsprechende Personalentwicklung, die die intellektuelle und räumliche Mobilität der Mitarbeiter fördert.

Zu Fragen der Verwaltungsreform wird festgehalten, dass derzeit im Bereich Bundes- und Landesstatistik keine Parallelerhebungen zu erkennen sind



und die Landesstatistiker auf Basis einer 15a-Vereinbarung Zugang zu den Daten der Bundesstatistik haben.

6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Statistik Austria zu überprüfen. Die Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik wird von einem gleichfalls bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzten eigenen Ausschuss eingehend behandelt.

Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2011 drei Sitzungen ab. Wesentliche Themen waren dabei:

- Diskussion und Entwicklung von Inputs für die Qualitätsrichtlinien der Statistik Austria

- Diskussion der Revisionspolitik von Statistik Austria

- Workshops zur Frage der Statistical Disclosure Problematik im Kontext der Registerzählung

- Qualitätssichernde Maßnahmen im Kontext einer regionalisierten Außenhandelsstatistik

- Diskussion mit der neuen Stabstelle Analyse

Außerdem lieferte der Qualitätsausschuss wesentliche inhaltliche Beiträge im Rahmen der acht durchgeführten Feedback-Gespräche zu verschiedenen statistischen Produkten.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Statistikrat-Ausschuss „Qualitätssicherung“ seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ („Standard-Qualitätsberichten“) durch-

geführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Statistikrat-Ausschusses „Qualitätssicherung“ externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte und der Statistischen Zentralkommission eingeladen.

Inhalt und Ziele der "Feedback-Gespräche" sind:

die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;

die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;

Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung werden dokumentiert.

Im Jahre 2011 hat die Bundesanstalt acht Feedback-Gespräche zu den folgenden Statistiken abgehalten:

Offene-Stellen-Erhebung

Auslandsunternehmenseinheitenstatistik ("Foreign Affiliates Statistics - FATS")

Arbeitskostenerhebung 2008

Weingartengrunderhebung 2009

ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik) 2009



Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Hochschulsektor, im Sektor Staat, im privaten gemeinnützigen Sektor und im kooperativen Bereich 2002, 2004, 2006, 2007 und 2009
Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex
Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich ab 2008

7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2010

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2010 wurde dieser Bericht am 22. September 2011 übermittelt. Der Bericht über das Jahr 2010 enthält folgende Feststellungen:

1. *Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken*

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch Statistik Austria uneingeschränkt Rechnung getragen.

Bei im Auftrag der Europäischen Union oder anderer öffentlicher Stellen erstellten Statistiken ist auch in Zukunft sicherzustellen, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wahrung des Ansehens der Amtlichen Statistik in der Öffentlichkeit – die Ergebnisse der Öffentlichkeit ohne Verzögerung und im gleichen Umfang bereit zu stellen sind, sofern sie keine Sonderauswertungen bereits publizierter Ergebnisse darstellen.



2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen sind für das Verständnis, für das Produkt und für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen wichtig. Die Dokumentation dient vor allem der Offenlegung der Konzepte und Definitionen. Im Berichtsjahr 2010 wurden 9 Standard-Dokumentationen fertiggestellt und im Rahmen der Feedbackgespräche einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert. Dabei wurden Standarddokumentationen aus dem Bereich der Wirtschaft (Außenhandel, Konjunkturstatistik, Importpreis-Index, Landwirtschaftliche Viehzählungen) ebenso wie die sozial relevanten Statistikbereiche (Arbeitsmarkt, Erwachsenenbildung, Gesundheitsausgaben) behandelt.

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte im Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Dennoch verbleiben nach wie vor Lücken, die es in naher Zukunft zu schließen gilt, um für möglichst alle Projekte Standard-Dokumentationen zur Verfügung zu haben (siehe dazu auch Punkt 6).

Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen möglichst lückenlos ausgebaut werden, um eine noch bessere Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu erreichen. Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann dazu beitragen einerseits potentielle Verbesserungen in der Methodik zu identifizieren, andererseits bietet sie eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.

Ungeachtet ihrer zentralen Bedeutung für die adäquate Interpretation zahlreicher statistischer Ergebnisse, stehen zu den statistischen



Registern, mit Ausnahme des Unternehmensregisters, bisher keine ausreichenden Metadaten zur Verfügung (z.B. Bildungsstandregister).

Mit der Vorlage eines konsolidierten, projektübergreifenden Dokuments über die Revisionspolitik von Statistik Austria im Dezember 2010 konnte eine von der Arbeitsgruppe Qualität des Statistikrats in der Vergangenheit wiederholt aufgezeigte Lücke im Bereich der transparenten Dokumentation erfolgreich geschlossen werden. Die neu erstellte Dokumentation „Statistik Austria Revisionspolitik“ bietet einen sehr guten Überblick über die Auslösung und Notwendigkeit von Revisionsmaßnahmen und die damit assoziierten Zeitpläne über sämtliche Statistikbereiche.

Einen weiteren Meilenstein bildet die Fertigstellung der Dokumentation „Statistik Austria Qualitätsrichtlinien“, in welcher in einer gut strukturierten Form Qualitätsrichtlinien und Maßnahmen zu deren Umsetzung zusammengefasst und transparent erläutert werden. Dieses Dokument, das alle Produktionsschritte der amtlichen Statistik abdeckt, ist als wesentliche Ergänzung des Leitbildes von Statistik Austria zu werten und stellt ein wichtiges Bekenntnis zum Prinzip der Qualität dar.

Der Statistikrat erwartet, dass auch im Strategischen Geschäftsführungskonzept für die Jahre 2011 bis 2015 ein weiterer Ausbau bzw. eine institutionelle Verankerung der Analysekompetenz vorgesehen ist. Diese zusätzliche Analysekompetenz sollte vor allem für Bemühungen um weitere Qualitätsverbesserungen (umfangreichere Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge, verbesserte Kohärenz, Geheimhaltung, Erprobung innovativer methodischer Ansätze etc.) eingesetzt werden.



Auch die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit der akademischen und der angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist dennoch festzuhalten, dass auch 2010 seit langem bekannte Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria nicht umgesetzt werden konnten. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen noch umfassender als bisher entsprechen zu können. Viele wichtige methodische Projekte haben derzeit nur eine Chance auf Umsetzung, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Großunternehmen kommt bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen eine spezielle Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wurden von Statistik Austria die ersten Umsetzungsschritte eines Konzeptes für die Spezialbetreuung von Großunternehmen gesetzt, das vom Statistikrat wiederholt empfohlen wurde. Aus Sicht des Statistikrates bietet ein solches Modell sowohl ein Einsparungspotential, als auch Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung der erhobenen Daten.

Bei knappen Ressourcen kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere betrifft dies die fachübergreifende Nutzung von aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen aufgebauten Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen.

Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der



fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen (s. Punkt 3). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte wäre ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben. Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EC) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Der im Arbeitsprogramm 2012 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte für die meisten Arbeiten die



Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig. Für eine Reihe wichtiger Projekte konnte die Aktualität der Resultate 2010 wesentlich verbessert werden.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, stets gesichert sein.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden 2010 verstärkt Administrativdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 werden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für die Leistungs- und Strukturhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung. Auch bei Erhebungen auf freiwilliger Basis werden aussagekräftige Informationsschreiben mitversandt. Beispiele sind u.a. die CIS- und die IKT-Erhebung.

Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die Mitversendung von Informationsfoldern, die über den Zweck der jeweiligen Erhebung informieren, sollte zum Standard werden.



6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30

BStatG

In der Veröffentlichungspolitik waren auch 2010 wieder wesentliche Fortschritte zu registrieren. Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre ist sehr zu begrüßen.

Kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

In der Veröffentlichungspolitik konnten 2010 weitere Fortschritte festgestellt werden. Mit der Novellierung des BStatG waren auch erstmals Vertragsstatistiken entsprechend §23 (2) BStatG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (vgl § 30 (1a) BStatG).

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

ISIS bzw. SuperSTAR

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Bedauerlich ist, dass die Arbeiten zur neuen Datenbank SuperSTAR relativ langsam vorangehen und eine Reihe von neuen Ergebnissen, die nicht mehr in ISIS eingelagert werden, daher nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Zu vielen Statistikbereichen sind Statistiken derzeit noch teilweise in ISIS und teilweise in SuperSTAR verfügbar, und erst ab 2012 zur Gänze in SuperSTAR. Konkrete Anmerkungen zur



Publikationspolitik erscheinen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig. Grundsätzlich tritt der Statistikrat mit Nachdruck dafür ein, dass spätestens mit der Freigabe des neuen Datenbanksystems SuperSTARTar alle fachlich dafür in Frage kommenden Detailergebnisse in der Datenbank eingelagert sind.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank SuperSTARTar hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten Abstand nehmen könnten, wenn die Kosten als zu hoch eingeschätzt werden. Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde wie bereits im Abschnitt 2 beschreiben 2010 weiter ausgeweitet.

Trotz dieser Fortschritte bestehen nach wie vor Defizite bzw. Lücken, die nach Maßgabe der Möglichkeiten rasch zu schließen sind.

- *Die Aktualisierung der Standarddokumentation zu den kommenden EU SILC wäre zeitnäher zu der Veröffentlichung der Ergebnisse vorzusehen.*
- *Da einige Prognoseannahmen zu wichtigen Indikatoren revidiert wurden wäre eine Aktualisierung der Standarddokumentation Bevölkerungsprognose und Demographische Tafeln wünschenswert.*
- *Die Standarddokumentation zur F&E-Statistik – Jahresauswertung ist erst für 2012 vorgesehen.*



- *Zu den Indizes stehen Standarddokumentationen zur Verfügung. Eine zeitnähere Aktualisierung in Folge von Basisumstellungen bzw. anderen erforderlichen Adaptionen wäre wünschenswert.*
- *Zum Baukosten- und Baupreisindex werden keine aktuellen Versionen der Standarddokumentationen bereitgestellt, die Adaptionierung ist erst für 2012 geplant.*
- *Die Aufnahme einer Beschreibung der Umsatzsteuervoranmeldung in die Standarddokumentation zur Umsatzsteuerstatistik wäre aus der Sicht der AG Qualität vorzusehen.*
- *Eine Standarddokumentation zur Jagdstatistik ist nicht vorgesehen. Wenngleich die Statistik vorwiegend aus Sekundärdaten gewonnen wird, würde die entsprechende Standarddokumentation wichtige Informationen für Datennutzer liefern.*
- *Zur Unternehmensdemografie steht keine Standarddokumentation zur Verfügung.*
- *Eine Standarddokumentation zur umweltorientierten Produktion und Dienstleistung wird nicht zur Verfügung gestellt.*
- *Für folgende Bereiche, zu denen noch keine Dokumentationen existieren ist die Umsetzung für 2012 geplant: Bildungsstandregister, Kulturstatistik, Begutachtung § 57a Kraftfahrgesetz, Lenkerberechtigungen.*



7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt 2010 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Die bereits 2009 durchgeführten methodischen Arbeiten zur statistischen Geheimhaltung haben wichtige Informationen geliefert und sollten kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Umsetzung dieser bzw. auch künftiger Erkenntnisse im Rahmen des neuen Datenbanksystems SuperSTAR sollte dazu beitragen, dass die Frage der Geheimhaltung im Rahmen des neuen Datenbanksystems in allgemeiner Form nach internationalen Standards zufriedenstellend gelöst wird.

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtssetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie der Partnership Group und dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DIGINS-Konferenz), der Partnership Group, der Stiglitz Sponsorship Group und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB).

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 22. März 2012

Der Vorsitzende:

Univ.-Doz. Dr. Heinz Handler

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT Mitglieder

Univ.Doz. Dr. Heinz HANDLER Vorsitzender	Bundeskanzleramt
Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER	Bundeskanzleramt
ao. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Andrea ROSENFELD	BM für Finanzen
Mag. Michael STERN	BM für Wirtschaft, Familie und Jugend
MinR Dipl. Ing. Franz GÖTL	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MinR Mag. Hans STEINER	BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Günter FANKHAUSER , Bürgermeister	Österreichischer Gemeindebund
Mag. Dr. Gustav LEBHART	Österreichischer Städtebund
Hofrat Mag. Dr. Ernst FÜRST	Landeshauptmännerkonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	Bundesministerium für Gesundheit

